



## Jubilare

### Goldene Hochzeit:

1. März 1997:  
Richard und Klara Miltenberger, Liegnitzer Straße 2



## Senioren

Für die Senioren finden die nachstehenden Veranstaltungen statt, zu denen herzlich eingeladen wird.

**Freitag, 28. Februar, 14.00 Uhr,**  
**Gemütliches Beisammensein**  
Seniorentreff Herrenwiesenweg  
Fahrdienst 14.00 Uhr ab Haltestelle Kaiserstein

**Donnerstag, 6. März, 14.30 Uhr,**  
**WGT für Frauen** (Land und Projekt)  
evang. Gemeindehaus, Gartenstraße 8 \*)

**Freitag, 7. März, 14.00 Uhr**  
**Gemütliches Beisammensein**  
Seniorentreff Herrenwiesenweg  
Fahrdienst 14.00 Uhr ab Haltestelle Kaiserstein

**Dienstag, 11. März, 14.30 Uhr,**  
**Erinnerungen von Frau Frielinghaus-Hess**  
kath. Gemeindezentrum, Alte Vaihinger Straße \*)

**Freitag, 14. März, 14.00 Uhr,**  
**Gemütliches Beisammensein**  
Seniorentreff Herrenwiesenweg  
Fahrdienst 14.00 Uhr ab Haltestelle Kaiserstein

**Freitag, 21. März, 14.00 Uhr,**  
**Gemütliches Beisammensein**  
Seniorentreff Herrenwiesenweg  
Fahrdienst 14.00 Uhr ab Haltestelle Kaiserstein

**Sonntag, 23. März, 14.30 Uhr,**  
**Treffpunkt am Sonntag**  
Gemeindehaus Hülbe, Stettiner Straße 7 \*)

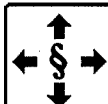
**Dienstag, 25. März, 15.00 Uhr,**  
**Seniorentanz**  
kath. Gemeindezentrum, Alte Vaihinger Straße \*)

**Donnerstag, 27. März, 14.30 Uhr,**  
**Feierabendmahl**  
evang. Gemeindehaus, Gartenstraße 8 \*)

Außerdem:  
jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr: Sport, Spiel, Spaß,  
Gymnastik für Seniorinnen im evang. Gemeindehaus

jeden Freitag von 13.45 bis 15.30 Uhr: Seniorensport des TSV  
Schwieberdingen "Männer ab 60", in der Kelterturnhalle

\*) Näheres siehe unter "Kirchliche Nachrichten"



## Amtliche Bekanntmachungen

### Freiwillige Feuerwehr Schwieberdingen



Am Donnerstag, 27. Februar 1997 findet für die Atemschutzgeräteträger eine Übung in der Atemschutzstrecke in Ludwigsburg statt.

Abfahrt: 18.30 Uhr Feuerwehrhaus

Am Montag, 03. März 1997, 19.30 Uhr hat der 2. Zug der Wehr im Dienstanzug zu einer Übung auszutreten.  
Probealarm: 19.00 Uhr

Am Donnerstag, 06. März 1997, 19.30 Uhr treffen sich die Zug- und Gruppenführer in Uniform im Feuerwehrhaus.

Kommandant

### Gemeinderat Klaus Ramsaier neuer Polizeichef bei der Polizeidirektion Ludwigsburg



In der letzten Woche ernannte Innenminister Dr. Thomas Schäuble im Ordenssaal des Ludwigsburger Schlosses den Leitenden Polizeidirektor und Schwieberdinger Gemeinderat zum neuen Chef der Polizeidirektion Ludwigsburg. Klaus Ramsaier tritt damit die Nachfolge des seitherigen Leitenden Polizeidirektors Georg Wennrich, der in den Ruhestand tritt, an.

Der Schwieberdinger Klaus Ramsaier ist in Ludwigsburg kein Unbekannter. Bevor er vor 6 Jahren neue Führungsaufgaben bei der Landespolizeidirektion Stuttgart II übernahm, war er 8 Jahre lang Chef der Schutzpolizei im Landkreis Ludwigsburg.

Innenminister Schäuble stellte den neuen Polizeichef Ludwigsburgs als sachkompetenten, geschätzten Polizeipraktiker, der bei seinen bisherigen Mitarbeitern hoch angesehen war, vor. Er betonte aber auch, daß Ramsaier das neue Amt in gesellschaftlich und finanziell schwieriger Zeit übernehme. Dies stelle große Herausforderungen an ihn. Mit Klaus Ramsaier habe die Polizeidirektion Ludwigsburg einen Nachfolger, der über ein hervorragendes Wissen und Kompetenz verfügt und sich gut im Kreis Ludwigsburg auskenne. Sein großes Ziel sei, so Klaus Ramsaier, dafür zu sorgen, daß die Welt im Landkreis Ludwigsburg weiterhin in Ordnung bleibe.

### Verkauf von Gemeindeholz (1 Los)

Das von der Gemeinde unterhalb des großen Felsens in den letzten Wochen geschlagene Holz (vorwiegend Akazien, Eschen und Ahorn) wird an den Meistbietenden abgegeben. Angebote sind bis zum 4. März 1997 an das Ortsbauamt, Tel. 305-141, zu richten.

### Ablieferung von Häckselgut

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß abgeschnittene Äste, Zweige und Heckenschnitte nach wie vor in die Mulde an der Einfahrt zu der Kleingartenanlage "Froschgraben" eingeworfen werden können. Größere Mengen können aber auch direkt bei der Kompostieranlage der AVL im Hofgut Mauer an der Landstraße Münchingen-Schöckingen abgeliefert werden.

### Öffentliche Bekanntmachung

**Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans "Schelmenpfad" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB).**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen hat am 18.12.1996 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schelmenpfad" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wurde der höhere Verwaltungsbehörde, dem Landratsamt Ludwigsburg, aufgrund von § 11 BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfaßt die Grundstücke Flst. 2177/2 und 2177/3. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Straße Schelmen-

pfad, im Westen durch die Westgrenze des Flst. 2177/2, im Süden durch die Südgrenze der Flst. 2177/2 und 2177/3 sowie im Osten durch die Ostgrenze des Flst. 2177/3.

Maßgebend ist der Planentwurf des Büros Nölle mit Textteil vom 08.07.96/18.12.96 sowie die Begründung vom 08.07.96, gefertigt vom Bürgermeisteramt Schwieberdingen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Schelmenpfad" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 12 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Schwieberdingen, Schloßhof 1, in Zimmer 106 des Rathauses während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Schwieberdingen, den 27. Febr. 1997

gez. Spiegel  
Bürgermeister